

Zollrecht aktuell

Unterschiede zwischen SAP S/4 HANA International Trade und SAP GTS

Juni 2020 (4)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neue Ausgabe unseres Newsletters *Zollrecht aktuell* zu übersenden.

Unternehmen, die weltweit Handel treiben, brauchen ein digitales System. Neuerdings können sie insbesondere zwischen SAP Global Trade Services und SAP S/4 HANA for International Trade wählen.

Welche Lösung ist für wen besser geeignet? Im Folgenden informieren wir Sie über diese digitalen Systeme im internationalen Handel.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Tervooren

Partner / Head Customs & International Trade

Inhalt

Unterschiede zwischen SAP S/4 HANA International Trade und SAP GTS (Global Trade Services).....	2
Digitale SAP Systeme für den internationalen Handel.....	2
SAP GTS im Überblick	2
SAP S/4 HANA im Überblick	3
Fazit	3
Über uns	4
Ihre Ansprechpartner	4
Redaktion	4
Bestellung und Abbestellung	4

Unterschiede zwischen SAP S/4 HANA International Trade und SAP GTS (Global Trade Services)

Digitale SAP Systeme für den internationalen Handel

Braucht mein Unternehmen eine eigene Zoll- und Außenhandelslösung wie SAP Global Trade Services (nachfolgend SAP GTS)? Diese Frage stellen sich regelmäßig diverse Unternehmen, vor allem jene, die bald auf SAP S/4 HANA (inkl. International Trade - nachfolgend SAP S/4 HANA) umsteigen möchten. Dies liegt insbesondere daran, dass SAP S/4 HANA ebenfalls Außenhandelsfunktionen beinhaltet.

Ob ein Unternehmen ein System wie SAP GTS benötigt, ist vom Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens abhängig. Wer nur wenig Außenhandel betreibt, kommt mit den reduzierten Funktionalitäten der International-Trade- Lösung gut zurecht. Wer aber regelmäßig im Import/Export-Geschäft tätig ist, wird grundsätzlich eine eigenständige Zoll- und Außenhandelslösung wie SAP GTS benötigen.

SAP GTS im Überblick

Die Software SAP GTS steht seit dem Jahr 2000 zur Verfügung und gilt als zentrale Zoll- und Außenhandelsplattform von SAP. SAP GTS stellt auch für komplexe Zoll- und Außenhandelsanforderungen mit elektronischer Zollanmeldung eine umfassende SAP-Lösung dar, die kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend der jeweiligen zollrechtlichen Entwicklungen angepasst wird.

Einzelne Komponenten von SAP GTS

SAP GTS beinhaltet insbesondere ein umfassendes Präferenzmanagement. Eng synchronisiert mit den Material- und Vertriebsdaten aus SAP ERP (ECC oder SAP S/4 HANA) kalkuliert SAP GTS die Präferenzberechtigung des Unternehmens in Bezug auf verschiedenste Handelsabkommen. Dies versetzt Unternehmen in die Lage, Handelsabkommen automatisiert zu ihrem Vorteil zu nutzen und mit wenig Aufwand eine Reduzierung von Einfuhrzöllen oder auch eine gänzliche Zollfreiheit für präferenzbegünstigte Waren zu erreichen (Präferenzzölle).

Darüber hinaus erleichtert SAP GTS auch das Handling von Auflagen in Bezug auf besondere Zollverfahren, wie zum Beispiel das Veredelungsverfahren oder das Zolllagerverfahren, und bietet zahlreiche Vereinfachungsmöglichkeiten an.

Eine weitere Funktion von SAP GTS besteht in Bezug auf Ausfuhrerstattungen. SAP GTS prüft die Vollständigkeit aller Voraussetzungen für die Beantragung und Gewährung von Ausfuhrerstattungen.

Kommunikation mit dem Zoll

Eine wesentliche Vereinfachung für Unternehmen stellt SAP GTS bei der Kommunikation mit dem Zoll dar.

Zum Zollpaket von SAP GTS gehört die Anbindung an die elektronische Schnittstelle des Zolls zwecks elektronischer Kommunikation (elektronische Zollanmeldung usw.). Der digitale Austausch umfasst hierbei das Import- und Exportmanagement, das Handling von Versandverfahren (NCTS-Anbindung), die

Zolllagerabwicklung und die Verbrauchssteuerüberwachung. So wird z.B. durch die Verknüpfung der Verbrauchsteuerabwicklung des Warenwirtschaftssystems mit SAP GTS und dem dadurch ermöglichten Austausch elektronischer Nachrichten mit dem Zollsystem (Excise Movement Control System, EMCS) die regelkonforme Abwicklung bei der Beförderung von unversteuerten, verbrauchsteuerpflichtigen Produkten sichergestellt.

Erfolgen überdies Änderungen der rechtlichen Ausgangslage (z.B. Änderung von Zolltarifnummern, Änderungen von Präferenzabkommen sowie Änderungen von Sanktionslisten), so müssen die diesbezüglichen Stammdaten im System aktualisiert werden. In SAP GTS lässt sich eine Vielzahl von Stammdaten via XML-Dateien von Datenanbietern wie dem Bundesanzeiger hochladen.

Exportkontrolle

SAP GTS bietet überdies eine wesentliche Erleichterung im Bereich der Exportkontrolle an.

Neben der implizierten Berücksichtigung von Ein- und Ausfuhrvorschriften, insbesondere aber auch von Embargovorschriften, kann mit dem Kauf einer Extra-Lizenz die Berechtigung, die sog. „Watch-List-Prüfung“ über die SAP Cloud Plattform zu beziehen, erworben werden. Der Zugang von SAP GTS zur Watch-List erfolgt über eine gesonderte Standardschnittstelle.

SAP S/4 HANA im Überblick

SAP S/4 HANA bietet mit dem sogenannten „Customs Management“ ebenfalls Grundfunktionen in Bezug auf außenwirtschaftsrelevante Vorgänge, in Form von Vereinfachungen bei der Abwicklung zollrechtlicher Sachverhalte an, z.B. mittels einer Tarifierungshilfe.

Nicht inkludiert sind jedoch spezifische Abwicklungsautomatisierungen wie z.B. ein Präferenzmanagement oder Verwaltungshilfen in Bezug auf besondere Zollverfahren. Insbesondere die obligatorische elektronische Kommunikation mit der Zollverwaltung (Zollanmeldung usw.) kann durch SAP S/4 HANA nicht gewährleistet werden. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Überwachung der Beförderung unverteuerter, verbrauchsteuerpflichtiger Waren (fehlende EMCS-Anbindung).

Auf dem Gebiet der Exportkontrolle beinhaltet SAP S/4 HANA ebenfalls - neben der Berücksichtigung von Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und Embargovorschriften - eine automatische Sanktionslistenprüfung zwecks Vermeidung von verbotenem Handel mit bestimmten Personen oder Firmen. Die Watch-List-Prüfung über die SAP Cloud Plattform ist direkt in SAP S/4 HANA ohne den Kauf einer Extra-Lizenz eingebunden.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Unternehmen, die in SAP ECC das Foreign-Trade-Modul genutzt haben, dessen Daten nach der Umstellung auf SAP S/4 HANA nicht einfach auf Knopfdruck zur Verfügung stehen.

Fazit

In Zeiten der fortgeschrittenen Digitalisierung können Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit im unmittelbaren Zusammenhang zu internationalen Warenbeförderungen/-handel steht, mit einem versierten Zollsystem große Einsparungen, Rechts- und Planungssicherheit sowie eine immense Zeitersparnis erreichen.

Die Einführung von SAP S/4 HANA bietet für zahlreiche Unternehmen eine gute Gelegenheit, zollrechtliche Abläufe zu optimieren.

Jedes betroffene Unternehmen sollte insoweit im Einzelnen untersuchen, welche Anforderungen ihre Zoll- und Verbrauchsteuerabwicklung auslöst und welche Lösung demzufolge am weiterführendsten ist.

Im Hinblick auf die mit der Optimierung der Zollabwicklung durch die Nutzung von SAP GTS verbundenen Kosten, sollte hierbei beachtet werden, dass die Nutzung nicht unbedingt den Erwerb einer SAP GTS Lizenz voraussetzt, sondern dass sichere, kostengünstige Cloud-Lösungen bestehen, die bereits von vielen Unternehmen genutzt werden.

Wir betreiben seit 12 Jahren verschiedene Cloud Lösungen für SAP GTS und unterstützen Firmen, die eine eigene Lizenz haben, jedoch nicht den Betrieb und die dazugehörigen Services übernehmen möchten. Hier haben wir für jeden Kunden eine maßgeschneiderte Lösung. Gern helfen wir Ihnen bei der Analyse, welcher Weg für Ihr Unternehmen am vorteilhaftesten ist und unterstützen Sie, sofern dies in Bezug auf ihr Unternehmen in Betracht kommt, bei der Einführung von SAP GTS.

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

Frank Klischat
Tel.: +49 40 63 78-2888
frank.klischat@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

ppa. Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sollten weitere Personen Interesse an diesem Newsletter haben, können Sie diese E-Mail gern weiterleiten. Die Interessenten können sich hier anmelden: subscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com.

Sofern Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Benachrichtigung an: unsubscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com.

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Februar 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de